

Ausbildungsvergütung für die Berufe Landwirt/in und Pferdewirt/in ab 01.01.2020

Für die im Saarland nicht durch einen Tarifvertrag geregelten Ausbildungsvergütungen in den Berufen Landwirt/in und Pferdewirt/in gilt seit 01.01.2020 die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung nach § 17 Berufsbildungsgesetz.

Monatliche Ausbildungsvergütung **Brutto**

Beginn der Ausbildung ab	1. Ausbildungsjahr (Basisjahr)	2. Ausbildungsjahr (+18%)	3. Ausbildungsjahr (+35%)
01.01.2020	515,00 €	607,70 €	695,25 €
01.01.2021	550,00 €	649,00 €	742,50 €
01.01.2022	585,00 €	690,30 €	789,75 €
01.01.2023	620,00 €	731,60 €	837,00 €

Sachbezugswerte 2020

Wenn vom Ausbildungsbetrieb Verpflegung und/oder Unterkunft gewährt werden, können dafür die folgenden Bewertungssätze gem. Sachbezugsordnung von der monatlichen Ausbildungsvergütung abgezogen werden, jedoch nicht mehr als 75% der Ausbildungsvergütung!

Unterkunft	164,50 €/Monat
Frühstück	1,80 €/Tag
Mittagessen	3,40 €/Tag
Abendessen	3,40 €/Tag